

Aus- und Fortbildungssystem

für Trainer/Moderatoren in den fahrpraktischen Programmen

nach Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie interessieren sich für die Ausbildung zum Trainer/Moderator. Mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zu den Ausbildungsgängen in den fahrpraktischen Programmen.

Diese umfassen zur Zeit folgende Programme:

- Sicherheitstraining Motorrad (SHT)
- Sicherheitstraining PKW (SHT)
- Sicherheitsprogramm Geländewagen (SHP)
- Sicherheitsprogramm Transporter (SHP)
- Sicherheitsprogramm Lkw (SHP)
- Sicherheitsprogramm Tankwagen (SHP)
- Sicherheitsprogramm Reisebus (SHP)
- Sicherheitsprogramm Linienbus (SHP)
- Sicherheitsprogramm Einsatzfahrzeuge (SHP)

Die folgenden Seiten vermitteln einen Überblick über die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Ausbildungsseminar für Trainer/Moderatoren. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass Sie einen Umsetzer finden, der Bedarf an Trainern/Moderatoren hat. Für diesen werden Sie, nach erfolgter Ausbildung, im Namen und Auftrag tätig.

Im Rahmen der Ausbildung werden Sie vom Ausbildungsbeauftragten Ihres Umsetzers permanent begleitet. Er unterstützt Sie von Beginn der Ausbildung bis zur abschließenden Praxisprüfung. Nach erfolgter Praxisprüfung ist er weiterhin Ihr Ansprechpartner rund um die Durchführung der Trainings/Programme und für Ihre Fortbildung.

Umsetzer in Ihrer Nähe finden Sie über die Trainingsplatzsuche (www.dvr.de/SHT). Eine Beschreibung des Ausbildungswerdegangs finden Sie auf den folgenden Seiten. Die im Rahmen der Ausbildung anfallenden Kosten entnehmen Sie der Seite 10.

Die Übernahme der Kosten für die Ausbildung ist von Umsetzer zu Umsetzer verschieden.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen.

Die Ausbildungs- und Fortbildungsseminare werden von der GWM, einer Tochtergesellschaft des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, organisiert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

GWM – Gesellschaft für Weiterbildung
und Medienkonzeption mbH
Auguststraße 29
53229 Bonn
eMail: info@gwm-bonn.de

Inhalt

Eingangsvoraussetzungen	4
I. Ausbildung für Trainer/Moderatoren in einem fahrpraktischen Programm	6
Ausbildungsplan	7
DVR-Trainerdatenbank	8
Trainer-/Moderatorenausweis	9
Ausbildungskosten	10
Erläuterung der einzelnen Schritte	10
II.a Ausbildung vom Sicherheitstraining Pkw zum Sicherheitstraining Motorrad oder umgekehrt	12
II.b Ausbildung von Sicherheitstraining Pkw oder Sicherheitstraining Motorrad zum Sicherheitsprogramm (SHP) zum Beispiel Lkw	13
II.c Programmerweiterung	14
III.a Fortbildung für Trainer/Moderatoren, die in nur einem Programm aktiv sind	15
III.b Fortbildung für Trainer/Moderatoren, die in zwei Programmen aktiv sind	16
III.c Fortbildung für Trainer/Moderatoren, die in drei oder mehreren Programmen aktiv sind	17
IV.a Wiedereinsteiger für Trainer/Moderatoren die in nur einem Programm tätig sind	18
IV.b Wiedereinsteiger für Trainer/Moderatoren, die in mehreren Programmen tätig sind	18

Verwendete Begriffe:

Zwischenprüfung: Prüfung am Ende des fünftägigen programmspezifischen Seminars.

Praxisprüfung: Prüfung am Ende der Ausbildung

freiwillige Praxisberatung: - ein Trainer/Moderator an einem Tag ersetzt eine zweitägige Fortbildung
- zwei Trainer/Moderatoren an einem Tag (Mindestumfang 3 Stunden pro Trainer/Modereartore) ersetzt eine eintägige Fortbildung

verpflichtende Praxisbegutachtung: wird notwendig wenn das Deadline-Datum um mehr als ein Jahr/
zwei Jahre überschritten wurden (siehe Wiedereinsteiger Seite 18)

Praxiskontrolle: Qualitätskontrolle auf Grundlage des bestehenden QM-Systems ersetzt weder eine Fortbildung noch eine freiwillige Praxisberatung noch eine verpflichtende Praxisbegutachtung

Eingangsvoraussetzungen

Gewisse fachliche und persönliche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Anwärter ein erfolgreicher Trainer/Moderator werden kann. Die meisten dieser Voraussetzungen lassen sich nicht anhand schriftlicher Belege überprüfen. Bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten werden auch erst im Rahmen der Vorbereitung bzw. der Aus- und Fortbildung zum Trainer erworben bzw. ausgebaut.

Wesentliche persönliche Voraussetzungen müssen jedoch vorab vorhanden sein, so dass der Auswahl der richtigen Personen eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Auswahl der geeigneter Anwärter liegt bei den Umsetzern der Trainings und Programme. Die hier aufgestellten Kriterienliste soll Ihnen als Interessent/in eine Hilfestellung geben.

Besitz des Führerscheins des jeweiligen Fahrzeugtyps

Eine Selbstverständlichkeit für Trainer/Moderatoren, aber auch eine Kontrolle, dass der Kandidat keine schwerwiegenden Verkehrsdelikte begangen hat, die zu einem endgültigen oder langfristigen Entzug der Fahrerlaubnis geführt haben.

Mehrjährige, überdurchschnittliche Fahrpraxis

Die Trainer /Moderatoren müssen zwar keine Fahrperfektionisten sein, es sollte aber sichergestellt sein, dass sie über einen entsprechend großen fahrpraktischen Erfahrungsschatz verfügen, und dass sie in der Lage sind, alle Programmübungen auch korrekt fahren zu können.

Mindestalter: 23 bei Beginn der Ausbildung

Das Mindestalter ergibt sich aus der Forderung nach mehrjährigen Fahrerfahrung und aus der Überlegung, dass ein junger Trainer/Moderator bei erfahreneren Teilnehmer auf Akzeptanzprobleme stoßen kann.

Ständige Verfügung über ein (eigenes) Fahrzeug als Trainer PKW- oder Motorrad-SHT

Wer nur hin und wieder über ein Fahrzeug verfügt, verliert die notwendige Anbindung an die Fahrpraxis.

Erste-Hilfe-Ausbildung

Diese Voraussetzung sollte von allen erfüllt werden, die mit Gruppen arbeiten. Die absolvierten Kurse dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Mindestausbildung

- „Sofortmaßnahmen am Unfallort“
- Bevorzugt Ausbildung 1. Hilfe

Erfahrung in der Verkehrssicherheitsarbeit und/oder Erwachsenenbildung oder Ausbildung in einem Beruf im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit und/oder Erwachsenenbildung / Pädagogik

Eine bestimmte Berufsausbildung wird nicht als Eingangsvoraussetzung gefordert. Dennoch sollten Erfahrungen/Kenntnisse in den o.g. Bereichen nachgewiesen werden.

Dies kann u.a. sein:

- Ausbildung / Tätigkeit als Lehrkraft, vorzugsweise mit erwachsenen Schülern
- Dozent/in an Volkshochschulen oder ähnlichen Einrichtungen
- Übungsleiter/in bei Sportvereinen
- Ausbildung / Tätigkeit als Trainer/in oder Moderator/in in anderen DVR-Programmen
- **Bei den Nutzfahrzeugprogrammen wird eine Ausbildung als Kraftverkehrsmeister, Fahrlehrer oder ein gleichwertige Ausbildung vorausgesetzt.**

Technisches Verständnis

Eine weitere Voraussetzung ist die Fähigkeit, technische Sachverhalte in einfacher Form verständlich und anschaulich erläutern zu können. Die Bereitschaft und das Interesse müssen vorhanden sein, sich mit technischen Fragen und Neuerungen rund um das Fahrzeug selbstständig auseinanderzusetzen.

Zeit und Bereitschaft Sicherheitskurse durchzuführen

Dem Anwärter sollte bewusst sein, dass seine künftige Tätigkeit große Zeitressourcen erfordert. Das betrifft nicht nur den Zeitbedarf für die Durchführung der Kurse im Jahr, sondern auch die verpflichtenden Fortbildungen sowie die Zeit, die man braucht, um sich mit den neuen Entwicklungen im Verkehrssicherheitsbereich vertraut zu machen.

Organisationskompetenz

Da die Kurse nicht nach einem fest vorgeschriebenen Schema ablaufen, sondern in Grenzen variabel bleiben, um auf die Teilnehmer und besondere Umstände eingehen zu können, muss der Trainer/Moderator über organisatorische Fähigkeiten verfügen. Im Traineralltag kommt es eher selten vor, dass er sich auf zusätzliche Helfer verlassen kann, die ihm die Organisationsleistungen bei der Kursdurchführung abnehmen.

Soziale Kompetenz

Als wesentlicher Faktor, der zum Gelingen von Sicherheitskursen beiträgt, ist das Verhältnis zwischen Teilnehmern und Trainer/Moderator anzusehen. Nur wenn sich Vertrauen und Glaubwürdigkeit innerhalb der Gruppe entwickeln, kann der Kurs zum Erfolg führen. Hierzu muss er über bestimmte Persönlichkeitsmerkmale verfügen:

- Selbstsicherheit/Souveränität
- Konfliktfähigkeit/ bei Konflikten souverän bleiben können
- Durchsetzungsfähigkeit in Gruppen, ohne dominant zu sein
- Flexibilität, um auf unerwartete Situationen/Teilnehmeräußerungen eingehen zu können
- Fähigkeit, gut zuhören zu können

Komplizierte Sachverhalte anschaulich darstellen können

Voraussetzung hierfür ist die Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte zu verstehen. Nur dann kann man sie auf das Wesentliche reduzieren und anschaulich darstellen. Beim SHT/SHP ist diese Fähigkeit z.B. bei der Erklärung von technischen und fahrphysikalischen Vorgängen notwendig.

Identifikation mit den Zielen und Methoden der Sicherheitsprogramme

Trainer/Moderatoren müssen sich mit der Philosophie, den Zielen und der Didaktik der fahrpraktischen Programme nach DVR-Richtlinien identifizieren.

I. Ausbildung

für Trainer/Moderatoren in einem fahrpraktischen Programm

Eingangsvoraussetzungen

(für Anwärter/innen, die noch in keinem fahrpraktischen Programm des DVR aktiv sind)

- entsprechende Führerscheinklasse mit mehrjähriger Fahrpraxis
- zwei Trainings nach DVR-Richtlinien als Teilnehmer (eines davon in der Fachrichtung)
- Mindestalter 23 Jahre bei Beginn der Ausbildung
- Erfahrung in der Verkehrssicherheitsarbeit oder Erwachsenenbildung
- 1. Hilfe-Kurs, Mindestausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, Bevorzugt Ausbildung 1. Hilfe
- Technisches Verständnis
- Freude am Umgang mit anderen Menschen

Zusatzvoraussetzungen bei einer Bewerbung für ein SHP Lkw, Bus, Transporter usw.:

- Fahrlehrer C/CE bzw. D/DE oder
- Kfz-Meister/Kraftverkehrsmeister oder gleichwertiger Bildungsabschluss



Dreitägiges SHT-Grundseminar

- Kommunikation, Moderation, Instruktion (zwei Tage)
- Allgemeiner programmübergreifender Teil (ein Tag)



Hospitationsphasen

- drei Hospitationsphasen mit jeweils mehreren Hospitationsterminen bei unterschiedlich erfahrenen Trainern/Moderatoren mit gültigem DVR-Trainer/Moderatorenausweis bzw. bei einem Ausbildungsverantwortlichen und wenn möglich auf unterschiedlichen Plätzen eines DVR-Umsetzers



Fünftägiges programmspezifisches Seminar

- Programmumsetzung (vier Tage)
- Zwischenprüfung in Theorie und Praxis (durch vom DVR beauftragten Prüfer, fünfter Tag)
- DVR-Trainer-/Moderatorenausweis mit eingeschränkten Befugnissen



Assistenzphase

- Co-Trainings beim Umsetzer nach Vorgabe des Ausbildungsverantwortlichen
- Die Anzahl der Co-Trainings bestimmt der Ausbildungsverantwortliche des Umsetzers



Abschluss der Ausbildung

- Praxisprüfung im Laufe des ersten Jahres (durch vom DVR beauftragten Prüfer)
- Der Ausweis muss durch die vorgegeschriebenen (III a ff.) Fortbildungen erhalten werden.

Vom Beginn der Ausbildung (Grundseminar) bis zum Abschluss (Ende der Assistenzphase) dürfen nicht mehr als 2 Jahre vergehen.

Die Ausbildungsseminare werden grundsätzlich mit maximal bis zu 12 Teilnehmern durchgeführt.

Ausbildungsplan



max.
2 Jahre

Anwärter

Vorbereitung auf die Ausbildung

Absprachen / Vereinbarungen mit dem Umsetzer

- zweimal eigene Teilnahme am Training im jeweiligen Programm (SHT/SHP)
- Erste Hilfe / Sofortmaßnahmen am Unfallort

Beginn der Ausbildung

Anmeldung nur über Ihren Umsetzer
Organisation des Seminars durch den DVR
Grundlagenseminar 3 Tage

Hospitationensphasen

mindestens 6 Hospitationstermine (diese werden über den Umsetzer koordiniert und organisiert).

Programmspezifisches Ausbildungsseminar

Anmeldung nur über Ihren Umsetzer
Organisation des Seminars durch den DVR
5 Tage
+ theoretische und praktische Zwischenprüfung am letzten Tag,
(Achtung: Trainerspezifisches Deadline-Datum siehe S. 8)

max.
1 Jahr

Assistenztrainer

Assistenzphase

Hier sollten die ersten Trainings in Co-Moderation mit einem erfahrenen Trainer/Moderator mit gültiger DVR-Lizenz und später weitgehend selbstständig erfolgen. Bei Problemen und Rückfragen steht Ihnen Ihr Ausbildungsverantwortlicher zur Seite. Die Anzahl der Trainings ist nicht festgelegt, allerdings sollten Sie ausreichend Erfahrung in dieser Phase sammeln. In Absprache mit Ihrem Umsetzer erfolgt die Terminierung Ihrer Praxisprüfung.

Praxisprüfung als Abschluss der Ausbildung

Trainer/Moderator

DVR-Trainerdatenbank

In der DVR-Trainerdatenbank werden alle Trainer/Moderatoren geführt, die in den fahrpraktischen Sicherheitstrainings und -programmen ausgebildet werden und wurden.



Eingetragen werden neben den sogenannten Stammdaten (Name, Anschrift, Telefonnummern, Email, Geburtsdatum, Beruf) alle absolvierten Aus- und Fortbildungsseminare, Praxisprüfungen und Praxisbegutachtungen sowie die jeweilige Deadline.

Zugangsberechtigungen zu dieser Datenbank haben nur der DVR, die GWM, IQ-Zert und die Umsetzer. (Jeder Umsetzer kann nur seine eigenen Trainer einsehen). So haben der DVR, die GWM, IQ-Zert und die Umsetzer immer einen aktuellen Überblick über die Trainer/Moderatoren und deren Aus- und Fortbildungsstand.

In der Datenbank ist jeder Trainer/Moderator einem Umsetzer zugeordnet. Dieser ist für die Aus- und Fortbildung seiner Trainer/Moderatoren verantwortlich. Es gibt Fälle, in denen ein Trainer z.B. für das Pkw-SHT einem anderen Umsetzer zugeordnet ist als beim SHP Lkw.

Trainer/Moderatoren können unabhängig davon, bei welchem Umsetzer sie datenbankmäßig erfasst sind, auch für andere DVR-Umsetzer aktiv sein, sofern die jeweiligen Umsetzer gegenseitig Kenntnis davon haben. Genaueres regelt der jeweilige Vertrag zwischen dem Umsetzer und Trainer/Moderator.

Deadline

Die Einhaltung von Aus- und Fortbildungsfristen wird durch ein spezielles Programm in der Datenbank automatisch überwacht.

Deshalb sollte jeder Trainer/Moderator sein persönliches Deadline-Datum kennen.

Um den Status „Trainer/Moderator nach DVR-Richtlinien“ zu erhalten, müssen regelmäßig Fortbildungen besucht werden, ansonsten erlischt die Berechtigung, Trainings und Sicherheitsprogramme nach DVR-Richtlinien durchzuführen.

Bei Überschreitung des Fortbildungszeitraums und verspäteter Teilnahme kann sich ein Trainer keinen zeitmäßigen Vorteil verschaffen, da sein individuelles Deadline-Datum (Datum Ende Programmspezifisches Seminar) als Berechnungsgrundlage bestehen bleibt.

Trainerstatus

Grün: Trainer/Moderator ist berechtigt, Trainings nach DVR-Richtlinien durchzuführen.

Gelb: Trainer/Moderator befindet sich im Karenzzeitraum von 90 Tagen (Schonfrist).

Innerhalb der Karenzzeit muss eine Fortbildung besucht oder eine Praxisberatung (als Ersatz für eine Fortbildung) durchgeführt werden.

Rot: Trainer/Moderator darf keine Trainings mehr nach DVR-Richtlinien durchführen.

Nach dem dreitägigen Grundseminar hat der Anwärter zwei Jahre Zeit, seine Ausbildung bis zur Praxisprüfung abzuschließen. Sein individuelles Deadline-Datum erhält der Trainer / Moderator am letzten Tag des programmspezifischen Seminars mit dem erfolgreichen Ablegen der Prüfung.

Beispiel: Fritz Mustermann beendet das Programmspezifische Seminar PKW am 01. Juli 2011 erfolgreich mit der Prüfung. Sein Status „Anwärter“ ändert sich in „Assistenztrainer“. Sein Deadline-Datum lautet von diesem Zeitpunkt an: 01. Juli 2012. Bis dahin muss er seine Praxisprüfung erfolgreich bestehen. Sein Status „Assistenztrainer“ ändert sich dann in „Trainer / Moderator.“

DAS AUSBILDUNGSSYSTEM

Ab nun beginnt die regelmäßige Fortbildungspflicht. Diese hängt davon ab, in wie vielen Programmen ein Trainer / Moderator tätig ist. (siehe Seiten 15 bis 17).
Fortbildungstermine sind im Internet zu finden unter: www.dvr.de (siehe unten oder auch im Trainerforum)



Trainer/Moderatoren-Ausweis

Nach erfolgreichem Bestehen des programmspezifischen Ausbildungsseminars hat jeder Trainer/Moderator Anspruch auf seinen Trainer/Moderatorausweis.
Dazu muss der Umsetzer ein (sympathisches, freundliches, aktuelles) qualitativ hochwertiges Passbild (am besten digital) an den DVR schicken (info@dvr.de) mit dem Betreff: Bild Trainerausweis SHT/SHP.



Ausbildungskosten

1. zwei Teilnahmen am jeweiligen fahrpraktischen Programm (umsetzerintern i.d.R. kostenfrei)
2. Bewerbung/Bewerbungsgespräch bei einem Umsetzer
3. Teilnahme an einem 3-tägigen Grundseminar ~ 350,- €
4. Drei Hospitationsphasen, bestehend aus mehreren Terminen pro Phase (umsetzerintern i.d.R. kostenfrei)
5. Teilnahme am fünftägigen programmspezifischen Ausbildungsseminar ~ 1.200,- bis ~ 1.600,- €
6. Assistenzphase (Co-Trainings beim Umsetzer umsetzerintern i.d.R. kostenfrei)
7. Praxisprüfung ~ 1.000,- €

Alle Preise sind ca. Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vom Beginn der Ausbildung (Grundseminar) bis zur Praxisprüfung dürfen nicht mehr als zwei Jahre vergehen, zwischen programmspezifischen Seminar und Prüfung nicht mehr als ein Jahr.

Erläuterung der einzelnen Schritte

1. Teilnahme am Sicherheitstraining/Sicherheitsprogramm

Sie nehmen zweimal an einem Sicherheitsprogramm/Sicherheitstraining teil, das nach den Richtlinien des DVR durchgeführt wird. Wenn Sie bereits an einem solchen teilgenommen haben, sollte die Teilnahmebescheinigung nicht älter als drei Jahre sein.

2. Bewerbung/Bewerbungsgespräch

Sie bewerben sich bei einer Mitgliedsorganisation des DVR, die das entsprechende Programm umsetzt und reichen die geforderten Bewerbungsunterlagen ein. Dazu gehören ein Bewerbungsanschreiben mit Passbild sowie ein tabellarischer Lebenslauf. Der Umsetzer wird Sie bei Interesse zu einem Bewerbungsgespräch einladen. Nach erfolgreicher Bewerbung bestätigt Ihnen der Umsetzer die Entscheidung zum Start der Ausbildung schriftlich und händigt Ihnen die erforderlichen Ausbildungsunterlagen aus.

3. Teilnahme an einem Grundseminar

Das dreitägige Seminar dient der Entwicklung allgemeiner pädagogischer Qualifikationen zur Leitung von Sicherheitsprogrammen (Didaktik, Moderation, Instruktion, Fahrphysik). Am Ende erhalten Sie Ihr Ausbildungsbegleitheft.

4. Hospitationsphasen

Hospitationen dienen dazu, Ausbildungskandidaten systematisch an das Programm heranzuführen. Sie haben den Charakter einer gezielten Einweisung und stellen den ersten wesentlichen Teil der Ausbildung dar. Eine Hospitationsphase kann, abhängig von den Vorkenntnissen und der Lerngeschwindigkeit des Ausbildungskandidaten, unterschiedlich viele Tage umfassen. Auskünfte erteilen die Ausbildungsverantwortlichen Ihres Umsetzers.

Die drei Hospitationsphasen haben die Schwerpunkte:

- I „Seminarziele und Fragestellungen “
- II „Bewusstmachungsphase und Überleitung in die Trainingsphase“
- III „Moderation, Instruktion und Training“

- a) Sie bereiten sich mit Hilfe der Arbeitsblätter und des Handbuchs gründlich auf Ihre Hospitationsphase vor.
- b) Sie nehmen als Hospitant (nicht als Teilnehmer oder Helfer) am Sicherheitstraining/Sicherheitsprogramm nach DVR-Richtlinien teil. Sie erarbeiten die Aufgaben der Arbeitsblätter und halten die Ergebnisse schriftlich fest.
- c) Nach dem Training/Programm wird der Ausbildungsverantwortliche mit Ihnen Ihre Ergebnisse auswerten. Bitte beachten Sie, dass zu jeder Hospitationsphase in der Regel mehrere Hospitationen gehören. Der Ausbildungsverantwortliche entscheidet, wieviel Termine Sie in der jeweiligen Hospitationsphase benötigen. Nach erfolgreichem Abschluss der Hospitationsphasen werden Sie über Ihren Umsetzer zu einem Ausbildungsseminar des DVR gemeldet.

5. Teilnahme am programmspezifischen Ausbildungsseminar

Sie nehmen an einem fünf-tägigen programmspezifischen Ausbildungsseminar des DVR teil, zu dem Sie mit einem zum Programm passenden Fahrzeug anreisen (Ausnahme : Nutzfahrzeuge). Das Ausbildungsseminar schließt mit einer Zwischenprüfung am fünften Tag ab. Bei positivem Abschluss erhalten Sie den Trainer/Moderatoren-Ausweis.

6. Assistenzphase

Sie leiten das Sicherheitstraining/Sicherheitsprogramm gemeinsam mit einem erfahrenen Kollegen oder im weiteren Verlauf der Assistenzphase auch selbstständig unter der Verantwortung des Ausbildungsverantwortlichen Ihres Umsetzers nach dem Prinzip der abnehmenden Hilfe.

7. Praxisprüfung

Die Assistenzphase endet mit der Praxisprüfung, organisiert durch den DVR. Den Zeitpunkt hierzu legt der Ausbildungsverantwortliche Ihres Umsetzers in Absprache mit Ihnen fest.

8. Erhalt der Trainer/Moderatorenberechtigung

Um die Berechtigung als Trainer/Moderator auf Dauer zu behalten, müssen Sie jährlich mindestens fünf Kurse leiten (Ausnahme: Motorrad-SHT: drei Trainings).

Darüber hinaus verpflichten Sie sich, die vorgeschriebenen Fortbildungen wie im Anschluss erläutert, zu absolvieren.

II.a Ausbildung

von Sicherheitstraining Pkw zum Sicherheitstraining Motorrad oder umgekehrt

Eingangsvoraussetzungen

- DVR-Trainer Pkw oder Motorrad mit gültigem Trainerausweis
- zwei Trainings nach DVR-Richtlinien als Teilnehmer

Hospitationsphasen

- drei Hospitationsphasen mit jeweils mehreren Hospitationsterminen bei unterschiedlichen erfahrenen Trainern mit gültigem DVR-Trainerausweis bzw. dem Ausbildungsverantwortlichen und wenn möglich, auf unterschiedlichen Plätzen eines DVR-Umsetzers

Fünftägiges programmspezifisches Seminar

- Programmumsetzung (vier Tage)
- Zwischenprüfung in Theorie und Praxis (durch vom DVR beauftragten Prüfer, fünfter Tag)
- DVR-Trainer-/Moderatorenausweis mit vom Umsetzer eingeschränkten Befugnissen

Assistenzphase

- Co-Trainings beim Umsetzer nach Vorgabe Ihres Ausbildungsverantwortlichen (siehe Assistenzphase S. 11)
- Die Anzahl der Co-Trainings bestimmt der Umsetzer

Abschluss der Ausbildung

- Praxisprüfung im Laufe des ersten Jahres (organisiert durch den DVR)
- Der Ausweis muss durch die vorgegeschriebenen (III a ff.) Fortbildungen erhalten werden.

Von der ersten Hospitation bis zum Ende der Assistenzphase dürfen nicht mehr als 2 Jahre vergehen!

Die Ausbildungsseminare werden grundsätzlich mit maximal bis zu 12 Teilnehmern durchgeführt.

II.b Ausbildung

von Sicherheitstraining Pkw oder Sicherheitstraining Motorrad zu einem Sicherheitsprogramm (SHP) z.B. Lkw

Eingangsvoraussetzungen

- DVR-Trainer Pkw oder Motorrad mit gültigem Trainerausweis
- zwei Trainings nach DVR-Richtlinien als Teilnehmer

Zusatzvoraussetzungen bei einer Bewerbung für ein SHP Lkw, Bus, Transporter usw.:

- Fahrlehrer C/CE bzw. D/DE oder
- Kfz-Meister/Kraftverkehrsmeister oder gleichwertiger Bildungsabschluss



Hospitationsphasen

- drei Hospitationsphasen mit jeweils mehreren Hospitationsterminen bei unterschiedlichen erfahrenen Trainern/Moderatoren mit gültiger DVR-Lizenz bzw. dem Ausbildungsverantwortlichen vom Pkw- zum Motorrad-Trainer oder umgekehrt und wenn möglich auf unterschiedlichen Plätzen eines DVR-Umsetzers



Fünftägiges programmspezifisches Seminar

- Programmumsetzung (vier Tage)
- Zwischenprüfung in Theorie und Praxis (durch vom DVR beauftragten Prüfer, fünfter Tag)
- vorläufiger DVR-Trainer-/Moderatorenausweis mit eingeschränkten Befugnissen



Assistenzphase

- Co-Trainings beim Umsetzer nach Vorgabe Ihres Ausbildungsverantwortlichen (siehe Assistenzphase S. 11)
- Die Anzahl der Co-Trainings bestimmt der Umsetzer



Abschluss der Ausbildung

- Praxisprüfung im Laufe des ersten Jahres (organisiert durch den DVR)

Von der ersten Hospitation bis zum Ende der Assistenzphase dürfen nicht mehr als 2 Jahre vergehen!

Die Ausbildungsseminare werden grundsätzlich mit maximal bis zu 12 Teilnehmern durchgeführt.

II.c Programmiererweiterung

für schon ausgebildete Trainer/Moderatoren in einem bestehenden Sicherheitsprogramm z.B. Lkw um ein weiteres Sicherheitsprogramm z.B. Transporter

Eingangsvoraussetzung:

- gültiger Trainer-/Moderatorenausweis in einem anderen Sicherheitsprogramm

Einsatzfahrzeuge	Transporter	Tankwagen	Bus oder Lkw
<ul style="list-style-type: none"> • ein spezifisches Training als Teilnehmer • Mindestens 2 Co-Trainings im Teamteaching beim Umsetzer • Programmiererweiterung intern (anerkannter Seminarplan und Referent) durch Umsetzer (zwei Tage) oder • qualifizierte Fortbildung extern durch den DVR (zwei Tage) • Dauer: zwei Tage plus ein Tag Prüfung 			

Die Teilnahme an der Programmiererweiterung ersetzt eine zweitägige Fortbildung.

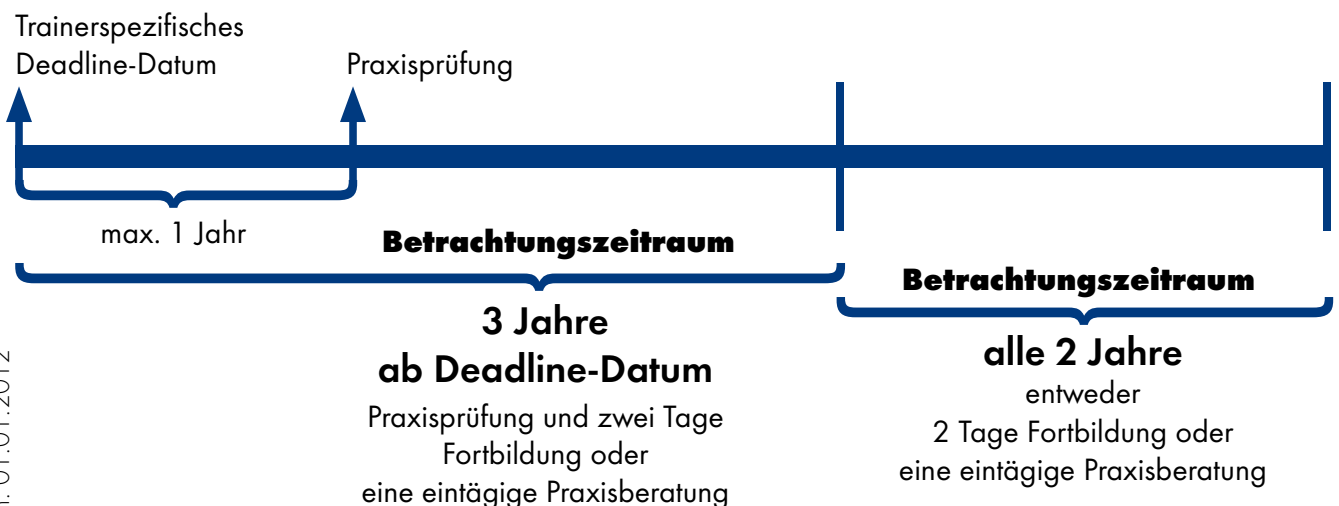
III.a Fortbildung

für Trainer/Moderatoren, die **in nur einem Programm** aktiv sind (Zur Zeit gültige Aufstellung der Programme siehe Seite 2)

Zeitraum	Dauer	Praxisberatung
<p>Jeder Trainer/Moderator hat ein individuelles Deadline-Datum (Siehe Seite 8).</p> <p>Im Regelfall ist dieses Datum ein Jahr nach dem Tag der Prüfung im programmspezifischen Seminar. Nach dieser Zwischenprüfung muss der Trainer/Moderator innerhalb eines Jahres seine Praxisprüfung ablegen.</p> <p>Nach erfolgreich abgelegter Praxisprüfung wechselt sein Status vom Assistenztrainer zum Trainer/Moderator.</p> <p>Der Betrachtungszeitraum für die erste Fortbildung beträgt ab Deadline-Datum drei Jahre.</p> <p>Nach Ablauf der ersten drei Jahre beträgt der Betrachtungszeitraum zwei Jahre.</p>	<p>Fortbildung zwei Tage (20 UE) (2 x einen Tag oder 1 x zwei Tage)</p>	<p>Verantwortlich für die Planung der Praxiskontrolle ist der Umsetzer.</p> <p>Bei der Fortbildung gilt: Eine ganztägige Praxisberatung ersetzt eine zweitägige Fortbildung, eine halbtägige von mindestens drei Zeitstunden eine eintägige Fortbildung. Es ist möglich, in Absprache mit dem Umsetzer anstelle einer Fortbildung eine Praxisbegutachtung zu wählen. Allerdings können als Ersatz von Fortbildungen nicht zwei Praxisbegutachtung aufeinander folgen.</p>

- Die Fortbildung endet mit einer Erfolgskontrolle
- Die Reihenfolge der Fortbildungen ist bedingt vorgeschrieben.
- Fortbildungen zu Hintergrundthemen und zum Thema „Methodik und Didaktik“ sollen sich abwechseln.
- Maximale Teilnehmer-Zahl: 16

Fortbildungspflicht



Version: 01.01.2012

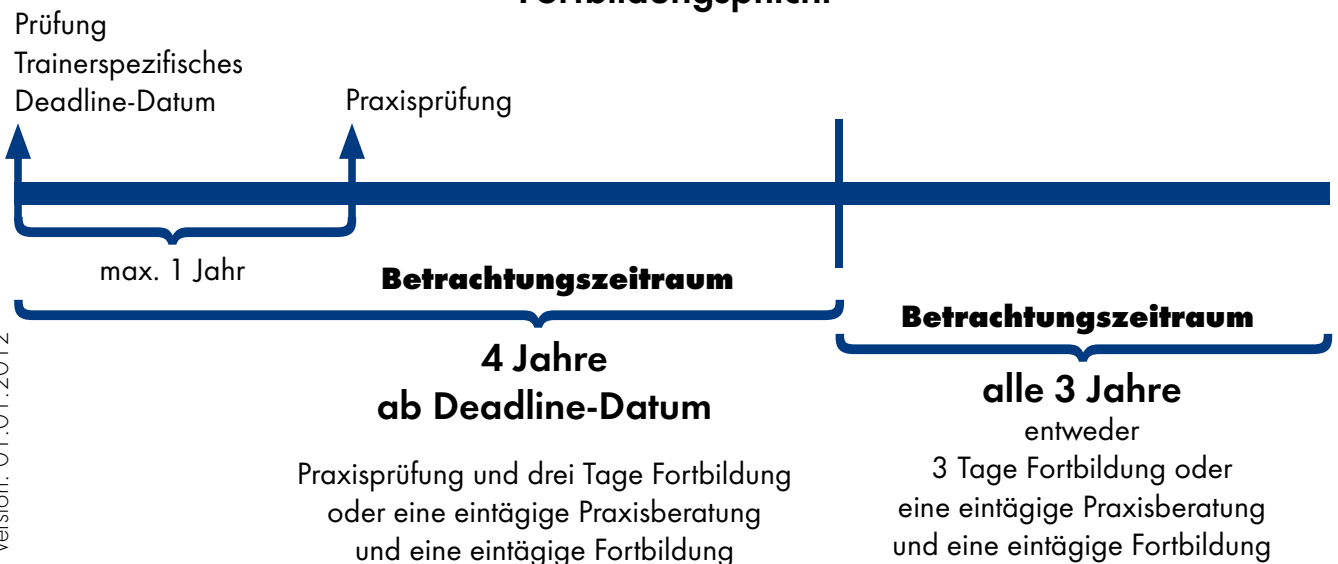
III.b Fortbildung

für Trainer/Moderatoren, die **in zwei Programmen** aktiv sind
(Zur Zeit gültige Aufstellung der Programme siehe Seite 2)

Zeitraum	Dauer	Praxisberatung
<p>Jeder Trainer/Moderator hat ein individuelles Deadline-Datum (Siehe Seite 8).</p> <p>Im Regelfall ist dieses Datum ein Jahr nach dem Tag der Prüfung im programmspezifischen Seminar. Nach dieser Zwischenprüfung muss der Trainer/Moderator innerhalb eines Jahres seine Praxisprüfung ablegen.</p> <p>Nach erfolgreich abgelegter Praxisprüfung wechselt sein Status vom Assistenztrainer zum Trainer/Moderator.</p> <p>Der Betrachtungszeitraum für die erste Fortbildung beträgt ab Deadline-Datum vier Jahre.</p> <p>Danach beträgt der Betrachtungszeitraum drei Jahre.</p>	<p>Beispiel 1: Trainer ist aktiv in den Programmen Motorrad-SHT/ Pkw-SHT:</p> <p>Fortbildungsvariante A: Fortbildung Mot zwei Tage (20 UE) Fortbildung Pkw ein Tag (10 UE)</p> <p>Fortbildungsvariante B: Fortbildung Pkw zwei Tage (20 UE) Fortbildung Mot ein Tag (10 UE)</p> <p>Beispiel 2: Trainer ist aktiv in den Programmen Motorrad-SHT/ Pkw-SHT:</p> <p>Fortbildungsvariante A: Fortbildung Mot zwei Tage (20 UE) Fortbildung Pkw ein Tag (10 UE)</p> <p>Fortbildungsvariante B: Fortbildung Pkw zwei Tage (20 UE) Fortbildung Mot ein Tag (10 UE)</p>	<p>Verantwortlich für die Planung der Praxisberatung ist der Umsetzer.</p> <p>Bei der Fortbildung gilt: Eine ganztägige Praxisberatung ersetzt eine zweitägige Fortbildung, eine halbtägige von mindestens drei Zeitstunden eine eintägige Fortbildung. Es ist möglich, in Absprache mit dem Umsetzer anstelle einer Fortbildung eine Praxisberatung zu wählen. Allerdings können als Ersatz von Fortbildungen nicht zwei Praxisberatung aufeinander folgen.</p>

- Die Fortbildung endet mit einer Erfolgskontrolle
- Die Reihenfolge der Fortbildungen ist bedingt vorgeschrieben.
- Fortbildungen zu Hintergrundthemen und zum Thema „Methodik und Didaktik“ sollen sich abwechseln.
- Maximale Teilnehmer-Zahl: 16

Fortbildungspflicht



Version: 01.01.2012

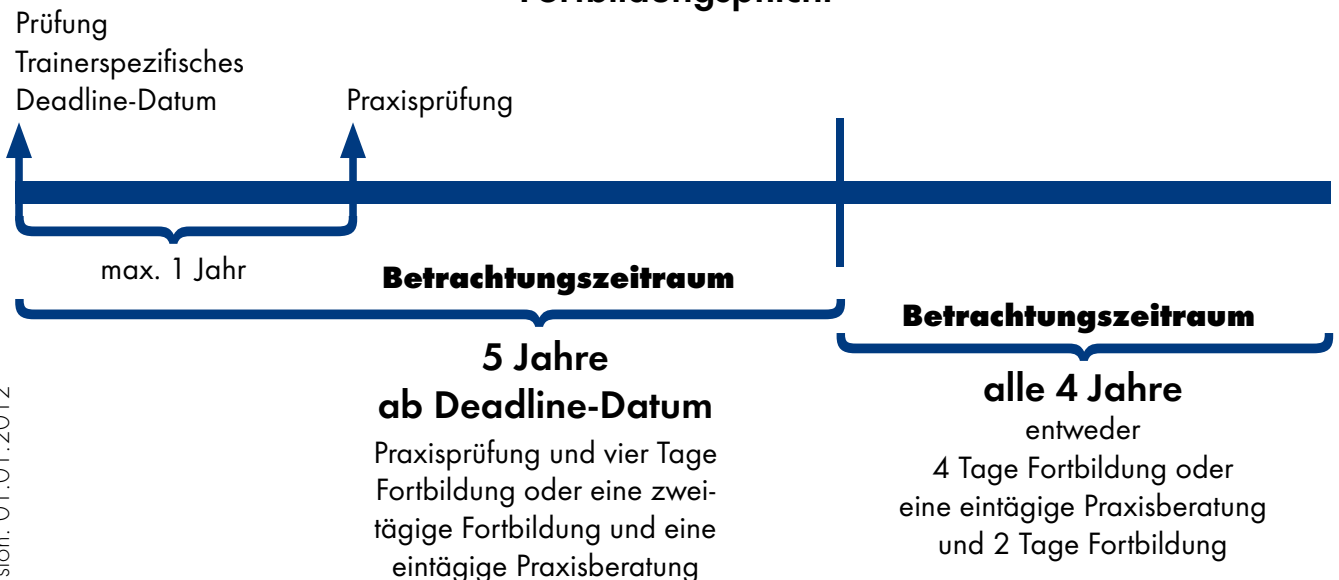
III.c Fortbildung

für Trainer/Moderatoren, die **in drei und mehreren Programmen aktiv sind** (Zur Zeit gültige Aufstellung der Programme siehe Seite 2)

Zeitraum	Dauer	Praxisberatung
<p>Jeder Trainer/Moderator hat ein individuelles Deadline-Datum (Siehe Seite 8).</p> <p>Im Regelfall ist dieses Datum ein Jahr nach dem Tag der Prüfung im programmspezifischen Seminar. Nach dieser Zwischenprüfung muss der Trainer/Moderator innerhalb eines Jahres seine Praxisprüfung ablegen.</p> <p>Nach erfolgreich abgelegter Praxisprüfung wechselt sein Status vom Assistenztrainer zum Trainer /Moderator.</p> <p>Der Betrachtungszeitraum für die erste Fortbildung beträgt ab Deadline-Datum fünf Jahre.</p> <p>Danach beträgt der Betrachtungszeitraum vier Jahre.</p>	<p>Beispiel: Trainer ist aktiv in den Programmen Motorrad-SHT/ Pkw-SHT und SHP</p> <p>Fortbildungsvariante A: Fortbildung Mot: zwei Tage Fortbildung Pkw: ein Tag Fortbildung SHP: ein Tag</p> <p>Fortbildungsvariante B: Fortbildung SHP: zwei Tage Fortbildung Pkw: ein Tag Fortbildung Mot: ein Tag</p> <p>Fortbildungsvariante C: Fortbildung SHP: zwei Tage Fortbildung Pkw: zwei Tage</p> <p>Fortbildungsvariante D: Fortbildung SHP: zwei Tage Fortbildung Mot: zwei Tage</p>	<p>Verantwortlich für die Planung der Praxisberatung ist der Umsetzer.</p> <p>Bei der Fortbildung gilt: Eine ganztägige Praxisberatung ersetzt eine zweitägige Fortbildung, eine halbtägige von mindestens drei Zeitstunden eine eintägige Fortbildung.</p> <p>Es ist möglich, in Absprache mit dem Umsetzer anstelle einer Fortbildung eine Praxisberatung zu wählen.</p> <p>Allerdings können als Ersatz von Fortbildungen nicht zwei Praxisberatung aufeinander folgen.</p>

- Die Fortbildung endet mit einer Erfolgskontrolle
- Die Reihenfolge der Fortbildungen ist bedingt vorgeschrieben.
- Fortbildungen zu Hintergrundthemen und zum Thema „Methodik und Didaktik“ sollen sich abwechseln.
- Maximale Teilnehmer-Zahl: 16

Fortbildungspflicht



IV.a Wiedereinsteiger

(Trainer, die **in nur einem Programm tätig** sind und deren Qualifikationen nicht mehr dem vorgeschriebenen Stand der Fortbildungen entsprechen)

Überziehen des Deadlinedatums um mehr als	Maßnahme:
1 Jahre	verpflichtende Praxisbegutachtung (ein Trainer ein Tag) und Fortbildung
3 Jahren	Wiederholung des programmspezifischen Seminars (DVR) und neue Prüfung
4 Jahren und mehr	Wiederholung der Ausbildung ab dem SHT-/SHP-Grundseminar und neue Zwischen- und Praxisprüfung

IV.b Wiedereinsteiger

(Trainer, die **in mehreren Programmen tätig** sind und deren Qualifikationen nicht mehr dem vorgeschriebenen Stand der Fortbildungen entsprechen) Dies gilt pro Programm.

Überziehen des Deadlinedatums um mehr als	Maßnahme:
2 Jahren	verpflichtende Praxisbegutachtung (ein Trainer ein Tag) und Fortbildung
4 Jahren	Wiederholung des programmspezifischen Seminars (DVR) und neue Prüfung
5 Jahren und mehr	Wiederholung der Ausbildung ab dem SHT-/SHP-Grundseminar und neue Zwischen- und Praxisprüfung